



Experteninterview mit Michael Huetz und Christoph Walser von CHG.  
Fotos: CHG / Simon Reiner



ADVERTORIAL

## Die digitalisierte Kanzlei

Durch Corona wurde vieles verändert, auch im Rechtsbereich, wie das optimal gelöst werden kann, zeigt die Anwaltskanzlei CHG

**Anwaltskanzleien gelten als wenig modern, verstaubt und als nicht besonders kreativ. CHG CZERNICH hat aber in oder durch die Corona Krise völlig neue Wege beschritten. Was und vor allen wie haben Sie das gemacht?**

Huetz/Müller: Wir haben mit „CHG live – digitale Rechtsberatung“ eine vollständig digitale Rechtsberatung eingeführt; CHG live bedeutet Erreichbarkeit und Kommunikation auf allen gängigen Kanälen, egal wo wir sind und egal wo der Kunde ist. Im Zuge dessen wir eine interaktive mehrteilige live Webinar-Reihe für Kunden und Interessierte zum Thema Recht & Corona veranstaltet. Die Webinar-Reihen waren und sind ein praktisches Tool, um Kunden und Interessierte schnell und tagesaktuell über die neuen Entwicklungen zu informieren. Das war gerade zu Beginn der Krise essenziell, um mit unseren Kunden in Kontakt zu bleiben, ihnen Rechts-

sicherheit zu geben und Ruhe zu vermitteln. Ebenso haben wir sofort nach Auftreten der Pandemie eine eigene Corona Praxisgruppe eingesetzt, die sich mit den akuten Rechtsproblemen rund um Corona auseinandergesetzt hat und für unsere Kunden sofort erreichbar war sowie einen Think Tank, der sich mit den rechtlichen Herausforderungen in der Zeit nach Corona beschäftigt hat. Wir haben versucht, sofort und flexibel Hilfestellungen zu geben, proaktiv Fragen zu errahnen und dafür Lösungen zu finden. Dieses schnelle Reagieren auf diese Ausnahmesituation wurde auch im Rahmen des Trend Rankings „Österreichs beste Anwälte 2020“, bei dem wir erfreulicherweise österreichweit auf den ersten Platz in der Kategorie „Beste Anwaltskanzleien außerhalb Wiens“ gereiht, von der Redaktion ausdrücklich erwähnt und als sehr innovativ und zukunftsweisend erachtet wurden.

**Sind es eher die jungen Anwälte, die digitale Geschäftsmodelle entwickeln? Gibt es überhaupt juristische Tätigkeiten, die man digitalisieren kann? Und wenn ja, welche?**

Huetz/Müller: Wir gehen davon aus, dass standardisierte Arbeiten, die nicht unbedingt von Anwälten übernommen werden müssen, zunehmend von digitalisierten Arbeitsabläufen übernommen werden.

Das digitale Geschäftsmodell ist unserer Erfahrung nach aber keine Frage des Alters, sondern des Wollens. Freilich sind junge Menschen mit neuen Technologien vertrauter, weil sie damit aufgewachsen sind. Im Endeffekt ist aber die Frage zentral, ob man sich darauf einlässt oder nicht. Bei uns kommen die Ideen aus allen Teilen der Kanzlei. Dass in unserer Kanzlei viele junge Mitarbeiterinnen und damit „Digital Natives“ arbeiten, hat aber mit Sicherheit geholfen, sich in derartiger Rasanz an die neuen Umstände anpassen zu können.

Clemens Handl etwa, unser Experte für IP-, IT- und Datenschutzrecht und einer der jüngsten Anwälte in ganz Österreich, leitet für unsere Kanzlei eine sehr intensive Kooperation mit unterschiedlichen Legal Tech Unternehmen, die im Bereich der Automatisierung und Digitalisierung der Rechtsbranche tätig sind. So wird beispielsweise gerade ein Tool entwickelt, das automatisiert Auftragsverarbeitungsvereinbarungen nach Art 28 DSGVO prüfen kann.

Wir versuchen insbesondere jungen Kolleginnen die Möglichkeit zu geben, sich individuell zu entwickeln und ihre ganz eigenen Schwerpunkte zu finden und ihre Stärken zu forcieren. Daraus resultiert wohl auch, dass wir im aktuellen JUVE-Ranking der „Besten Lehrherren“ aller österreichischen Rechtsanwaltskanzleien erfreulicherweise den dritten Platz belegt haben. Dazu wurden österreichweit die Konzipientinnen und Konzipienten zu ihrer Zufriedenheit mit ihrer Ausbildung zum Rechtsanwalt befragt. Diese Auszeichnung hat uns natürlich irrsinnig gefreut, da sie unsere intensiven Bemühungen bestätigt hat.

**In der Steuerberatung funktionieren schon viele Arbeitsschritte digital wie das Einscannen von Rechnungen oder Belegen. Welche Chancen der Effizienzsteigerung sehen Sie bei den Rechtsanwältinnen?**

Wir sehen den Vorteil der Digitalisierung vor allem in schnelleren und effizienteren Abläufen. Wir sind damit in der Lage, dem Kunden unsere Leistungen in der gewohnten Qualität noch schneller anbieten zu können. Derzeit entwickeln wir gerade eine eigene CHG-App, die den Kunden über aktuelle rechtliche Entwicklungen informiert und mit der der Kunde noch rascher, auch unterwegs, mit uns in Kontakt treten kann. Gewisse juristische Tätigkeiten lassen sich besser als andere digitalisieren, das ist unbestritten. Den Bereich Digitalisierung sehen wir vor allem bei standardisierten Abläufen, etwa im Bereich der Prüfung von umfangreichen Vertragswerken im Rahmen einer Unternehmenstransaktion.

Andere Bereiche, wie etwa das Führen von Gerichtsprozessen eignen sich nur eingeschränkt für die Digitalisierung. Aber auch hier weht, zumindest in der nunmehr realisierten elektronischen Aktenführung, ein Hauch der Digitalisierung.

**Beim Anwalt funktioniert der Vertrauensaufbau durch den persönlichen Kontakt. Kann dies auch via den nun vermehrt eingezogenen digitalen Kommunikationsmedien wie Web-Telefonie oder Videokonferenzen oder gar Webinare, also Online Seminare, erfolgen?**

Der persönliche Kontakt wird unserer Meinung nach, gerade bei langfristigen Kundenbeziehungen, immer an erster Stelle stehen. Wir sind aber auch überzeugt, dass sich so Manches dauerhaft etablieren wird, Videokonferenzen, Onlineberatungen, Apps oder andere nützliche Tools zum Beispiel. Man erspart sich dadurch zahlreiche Aufwendungen, Mühen wie etwa Fahrten, auch wenn es für Vieles trotzdem immer noch das persönliche Gespräch brauchen wird. Vertragsverhandlungen am runden Tisch wird ein Video auch nicht vollständig ersetzen können, ebenso werden trotz aller derzeit laufenden Bemühungen wohl auf Dauer auch keine Gerichtsverhandlungen ausschließlich online stattfinden können, da die persönliche Überzeugung beziehungsweise Wahrnehmung der Beteiligten durch die Distanz beeinträchtigt wird. Dennoch wird es wichtig sein, den Technologieschub, den uns die Krise gebracht hat, in Hinblick auf Effizienz und Flexibilität zu nutzen. Wer dies effizient macht, wird nachhaltig erfolgreicher sein.

**Es gibt online Apotheken und online Ärzte, gibt es irgendwann auch einmal online Rechtsanwältinnen oder gar Antworten, wenn wir diese in ein Anwalts-Frage Tool eingeben?**

Zweiteres ist bei uns bereits längst Realität! Unser Kollege Daniel Tamerl als Miet- und Wohnrechtsexperte hat in Zusammenarbeit mit LexisNexis ein Tool entwickelt, das eine rasche Beurteilung, welche Regelungen auf ein konkretes Mietverhältnis anzuwenden sind, ermöglicht. Anhand der Beantwortung einiger Fragen gibt das Tool Auskunft darüber, ob ein Mietvertrag dem Voll- oder Teilanwendungsbereich des MRG unterliegt, oder gänzlich davon ausgenommen ist. Gleichsam zeigt das Tool die wesentlichen rechtlichen Konsequenzen auf, die mit dem zu beurteilenden Mietverhältnis verbunden sind. So wird der Anwender über die Besonderheiten aufgeklärt, die etwa im Bereich von Vertragsabschluss und -beendigung, Mietzinsbildung, Betriebskosten, Erhaltungspflichten et cetera zu beachten sind.

Ob es irgendwann einmal Anwälte gibt, die ausschließlich online tätig sind, ist eine interessante Frage und tatsächlich nicht auszuschließen. Ganz können diese aber wohl den persönlichen Kontakt nicht ersetzen. ▲